

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbands Gewerbegebiet Aachtal für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbegebiet Aachtal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 2 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 10. Januar 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.500
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	140.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	140.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 5 Festsetzung Umlagen

1. Die Kapitalumlage
wird für 2024 festgesetzt auf 0 EUR.

2. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage
wird für 2024 festgesetzt auf 18.500 EUR.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Konstanz hat am 29. April 2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 10. Januar 2024 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Aachtal“ für das Haushaltsjahr 2022/2023 liegt in der Zeit vom 23. Mai bis einschließlich 31. Mai 2024 im Rathaus Aach, Zimmer Nr. 3.1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aach, den 22.05.2024

Ossola, Verbandsvorsitzender